



Benützung Kirchgemeindehaus

Kirchgasse 19, 3860 Meiringen

Sigrist/Hauswart	033 971 03 63	sigrist@refkgm.ch	<input type="checkbox"/> Gesuch
Sekretariat	033 971 33 63	sekretariat@refkgm.ch	Datum:

Gesuchsteller

Verantwortliche PersonGeb. Datum:.....

Adresse

Veranstaltung, Beschreibung

Telefon Mail

Gewünschtes Datum Dauer des Anlasses

Einrichten ab Datum..... Zeit

Aufräumen inkl. Reinigung Datum..... Zeit

Gewünschte Räumlichkeiten / Geräte / Instrumente / Abrechnung hinten

- Saal Küche Clubraum Unterrichtsraum Mehrzweckraum
- Beamer Klavier E-Piano Mikofon Musikanlage Flip-Chart
- Aussenstische mit Bank

Bemerkungen / Sonderwünsche:.....

Einrichten gemieteter Raum: wir richten selber ein einrichten durch Hauswart

Alkoholkonsum nein ja - je nach Anlass Bewilligung nötig

Anwesenheit Sigrist / Hauswart nein ja

Rechnung durch Sekretariat nein ja

Bitte melden Sie sich einige Tage vor dem Anlass beim **Sigristen 033 971 03 63**

Alkoholabgabe an Jugendliche unter 16/18 Jahren ist verboten und wird angezeigt.

Rauchverbot im ganzen Kirchgemeindehaus

Lärmbelästigung Wir bitten Sie während der Ruhezeiten, **12.00-13.30 und 22.00-06.00 Uhr** die Lärmemissionen den gängigen Vorschriften – **auf Zimmerlautstärke** – anzupassen
Besten Dank für die Rücksichtnahme.

Ich habe von den Bestimmungen in den „Benutzerrichtlinien“ (letzte Seite) Kenntnis genommen und verpflichten mich zur Einhaltung dieser Vorschriften.

Unterschrift volljährige Person..... **Datum**.....

Bewilligt am:	Durch: <input type="checkbox"/> Sigrist/Hauswart	Unterschrift:
	<input type="checkbox"/> Sekretariat	
<input type="checkbox"/> In Belegungsplan eingetragen	Durch: <input type="checkbox"/> Sigrist/Hauswart	
<input type="checkbox"/> Gesuchsteller ist informiert	<input type="checkbox"/> Sekretariat	

Räumlichkeiten Preise pro Anlass	<input type="checkbox"/> Tarif A	<input type="checkbox"/> Tarif B	<input type="checkbox"/> Tarif C	Anzahl Tage	Total Fr.
Saal	Fr. 240.—	Fr. 120.—	Fr. 60.—		
Küche und Geschirr	Fr. 80.—	Fr. 40.—	Fr. 20.—		
Unterrichtsraum	Fr. 40.—	Fr. 20.—	Fr. 10.—		
Clubraum	Fr. 60.—	Fr. 30.—	Fr. 15.—		
Mehrzweck-/Jugendraum	Fr. 100.—	Fr. 75.—	Fr. 50.—		

Instrumente

Elektropiano, Klavier	Fr. 40.—	Fr. 20.—	Fr. 20.—		
-----------------------	----------	----------	----------	--	--

Geräte / Mobilien

CD-Player, Beamer, Mikrofon-Musikanlage je	Fr. 40.—	Fr. 20.—	Fr. 20.—		
Aussentische und Bänke pro Garnitur	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 5.—		

Personal

Aufwand Sigrist/Hauswart oder Sekretariat	Fr. 60.- pro Stunde	Std.	
Sekretariat	<input type="checkbox"/> Rechnung Fr. 20.-	<input type="checkbox"/> Schriftliche Bestätigung Fr. 20.-	

Kosten / Rechnung

		Total	
--	--	--------------	--

Betrag erhalten

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Werbung ist Sache der Veranstalter (Inserate, Flyer, Aushang)

Meldung an den regionalen Veranstaltungskalender – www.haslikalender.ch

<input type="checkbox"/> Tarif A	- Konventioneller Anlass mit Eintritt oder Kursgebühr durch Auswärtige
<input type="checkbox"/> Tarif B	- Konventioneller Anlass mit Eintritt oder Kursgebühr , Gesuchsteller mit Wohnsitz Kirchgemeinde, Anlass mit Kollekte durch Auswärtige
<input type="checkbox"/> Tarif C	- Konventioneller Anlass mit Kollekte / gratis Eintritt , Gesuchsteller und Verantwortliche mit Wohnsitz Kirchgemeinde - Organisationen mit mehrmaliger Teilnahme am kirchlichen Leben / Jahr

Inbegriffen ist das Öffnen und Schliessen während den üblichen Arbeitszeiten und die bestehende Grundausrüstung der Räume.

Benutzerrichtlinien

Art. 1 Grundsätze

- Das Kirchgemeindehaus soll eine Stätte der Begegnung sein, in erster Linie für die Bedürfnisse der Kirchgemeinde, wie kirchlicher Unterricht KUW, sowie Gruppen mit Aktivitäten im Sinne der reformierten Landeskirche und ein Treffpunkt für alle von Jung bis Alt zur sinnvollen Freizeitgestaltung.
Die Räumlichkeiten im Kirchgemeindehaus können für nichtkirchliche Anlässe wie Sitzungen, Versammlungen, Vereins- und Familienanlässe, usw., vermietet werden.
Vermietet werden: Bilder <http://www.refkgm.ch/PORTRAIT>
 - Saal: Bankettbestuhlung 120 Plätze
Konzertbestuhlung 180 Plätze, erweiterbar mit Foyer auf 220 Plätze
 - Mehrzweck-/Jugendraum
 - 3 Unterrichtsräume
 - Clubraum
 - Küche mit Geschirr
- Die Bewilligung zur Benützung der Räume wird in der Reihenfolge des Eingangs der Gesuche erteilt. Anlässe der Kirchgemeinde haben in jedem Fall den Vorzug.
- Für die Benützung führt der Sigrist/Hauswart einen Belegungsplan.
- Gesuche für die Benützung sind an den Sigristen oder das Sekretariat zu stellen.
Das Gesuch muss von einer volljährigen Person unterschrieben werden.
- Alle Räume können auch kurzfristig telefonisch beim Sigrist/Hauswart reserviert werden.
- Für die Benützung von Räumlichkeiten, Instrumenten, Gerätschaften oder Mobilien des reformierten Kirchgemeindehauses erhebt die Kirchgemeinde eine Benützungsgebühr.
- Für zusätzliche Beanspruchung des Sigrist/Hauswart für Einrichtungen, Übergabe, Aufsicht während der Benützung, Rücknahme und eventuelle Nachreinigung der Objekte wird Rechnung gestellt.
- Alle Räume, Instrumente und Gerätschaften sind sauber zu hinterlassen. Putzmaterial steht zur Verfügung. Informieren Sie sich beim Sigristen.
- Die **Alkoholabgabe** an Jugendliche unter 16/18 Jahren ist verboten und wird angezeigt. Im Kirchgemeindehaus besteht **Rauchverbot**.
Es gelten die üblichen **Nachruhe- und Sonntagsruhebestimmungen**.
- Die Benützerinnen oder Benützer haften für die von ihnen verursachten Schäden.

Art. 2 Benutzerkategorien / Tarifabstufung

- Die Benutzerkategorien sind auf dem Blatt „Benützung Kirchgemeindehaus“ geregelt.

Art. 3 Dauer der Benützung

- Die Benützungsgebühr berechtigt zu einer ununterbrochenen Belegungsdauer von max. 8 Stunden. Im Tarif enthalten sind: Beleuchtung, Heizung, normaler Stromverbrauch, bestehende Möblierung. Nicht inbegriffen sind die Personalentschädigungen, sowie allfällige weitere Dienstleistungen.

Art. 4 Personalentschädigung

- Die Entschädigung ist auf dem Blatt „Benützung Kirchgemeindehaus“ geregelt. Bei Nachteinsätzen ab 22.00 Uhr werden 50% des Ansatzes dazugerechnet.

Art. 5 Erhebung der Gebühren

- Die Erhebung der Gebühren bis zum Betrag von Fr. 300 werden direkt, gegen Quittung, von Sigrist/Hauswart erhoben. Auf Wunsch wird das Sekretariat eine Rechnung erstellen.
- Beträge über Fr. 300 und allfällige Schadenersatzforderungen werden in Rechnung gestellt.

Art. 6 Inkrafttreten

Vorliegende Benutzerrichtlinien und das Formular „Benützung Kirchgemeindehaus“ wurde vom Reformierten Kirchgemeinderat Meiringen am 13.03.2018 genehmigt und in Kraft gesetzt. Ersetzt die Richtlinie vom 22.10.2003.